

13.02.2023

Kleine Anfrage 1374

der Abgeordneten Klaus Esser und Sven Tritschler AfD

Zustand der Brücken in der Stadt Köln

Viele Brückenbauwerke in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einem desolaten, längst sanierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere unter den Brückenbauwerken, die vor 40 Jahren und mehr gebaut und für eine viel geringere Belastung ausgelegt wurden, gibt es kaum eine, bei der nicht mehr oder weniger deutliche Schäden am Bauwerk zwischenzeitlich zu Ablastungen oder teilweise sogar Sperrungen geführt haben.

Winterliche Wetterbedingungen mit Minusgraden hinterlassen zusätzlich jedes Jahr Spuren, die durch den Landesbetrieb Straßen.NRW angegangen werden müssen, ebenso wie die steigende Belastung durch LKW- und Schwerlastverkehre. Die Sperrung der Rahmedetalbrücke Ende 2021 zeigt, wie akut und unvorhersehbar geschlossene Ortschaften einer sehr hohen Belastung ausgesetzt werden können. So fahren derzeit täglich über 20.000 Fahrzeuge – darunter rund 6.000 Lkw – über die Umleitungsstrecken durch Lüdenscheid.

Angesichts möglicher weiterer Ausfälle und der damit einhergehenden massiven Belastungen für die Ausweichstrecken müssen Maßnahmen ausgearbeitet werden, für die ein genauere Blick insbesondere auf Brückenbauwerke innerhalb von Ortschaften in kreisfreien Städten und Kreisen zwingend notwendig ist.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche für den PKW- und LKW-Verkehr genutzte Brücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßen.NRW befinden sich in der Stadt Köln? (Bitte tabellarisch mit Art des Tragwerks, Baujahr und zum Zeitpunkt der Fertigstellung gedachte Höchstbelastung auflisten)
2. Wann wurden die oben aufgelisteten Brücken in der Stadt Köln zuletzt überprüft bzw. einem Prüfintervall unterzogen? (Bitte die letzten Termine der letzten drei Prüfungen und Art der Prüfung angeben)
3. Welche Ergebnisse brachten die Prüfungen hinsichtlich des Zustands der genannten Brückenbauwerke bzw. etwaig notwendiger Sanierungsmaßnahmen?
4. Welche der oben aufgeführten Brücken in der Stadt Köln unterliegen derzeit einer Gewichtsbeschränkung („Ablastung“) bzw. einer eingeschränkten Befahrbarkeit?

Klaus Esser
Sven Tritschler

Datum des Originals: 13.02.2023/Ausgegeben: 14.02.2023